



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
14.01.2015 Patentblatt 2015/03

(51) Int Cl.:
E05B 13/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **14176299.7**

(22) Anmeldetag: **09.07.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **MACO Technologie GmbH**
5020 Salzburg (AT)

(72) Erfinder: **Kofler, Gerhard Erich**
5023 Salzburg (AT)

(74) Vertreter: **Manitz, Finsterwald & Partner GbR**
Martin-Greif-Strasse 1
80336 München (DE)

(30) Priorität: **11.07.2013 DE 102013213628**

(54) **Griff für Fenster oder Türen**

(57) Ein Griff für ein Fenster oder eine Tür umfasst ein Basisteil und eine Handhabe, welche zum Betätigen des Griffs gegenüber dem Basisteil um eine Drehachse verdrehbar ist. Ein Sperrmechanismus ist vorgesehen, mittels welchem die Handhabe in zumindest einer Dreh-

stellung bezüglich einer Drehbewegung in zumindest einer Drehrichtung sperrbar ist. Der Sperrmechanismus ist durch eine auf das Basisteil zu gerichtete oder von dem Basisteil weg gerichtete Verschiebewegung der Handhabe entsperbar.

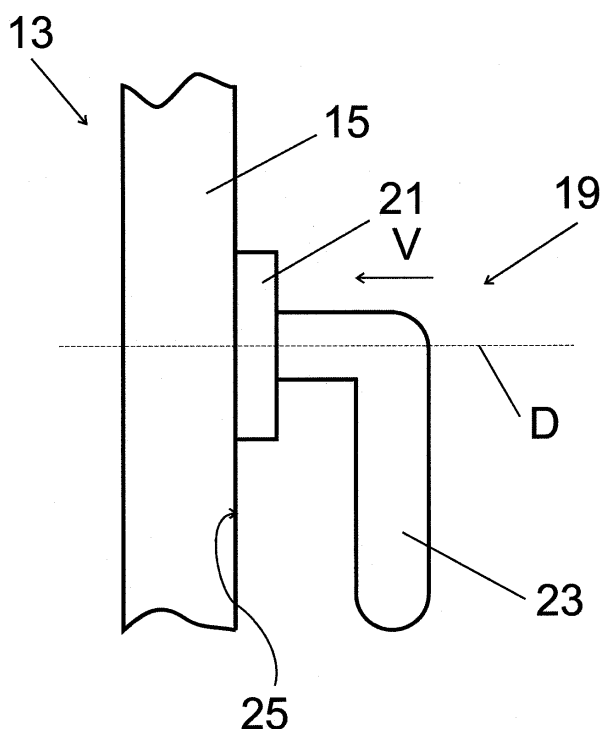


Fig. 4

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Griff für ein Fenster, eine Tür oder dergleichen mit einem zur Befestigung an dem Fenster, der Tür oder dergleichen ausgebildeten Basisteil und einer Handhabe, welche zum Betätigen des Griffs gegenüber dem Basisteil um eine Drehachse verdrehbar ist, wobei ein Sperrmechanismus vorgesehen ist, mittels welchem die Handhabe in zumindest einer Drehstellung bezüglich einer Drehbewegung in zumindest einer Drehrichtung sperrbar ist.

[0002] Derartige Griffe werden allgemein verwendet, um Fenster oder Türen zu öffnen, zu schließen oder in eine Kippstellung zu bringen. Bei der Handhabe kann es sich beispielsweise um einen verschwenkbaren Drehgriff handeln, welcher direkt mit einem Rotationsabschnitt eines Treibstangenbeschlags gekoppelt ist. Durch Verschwenken kann ein solcher Drehgriff in unterschiedliche Stellungen, wie eine Öffnungsstellung, eine Schließstellung und eine Kippstellung, gebracht werden, wobei die dabei vollzogene Drehung des Rotationsabschnitts über weitere Beschlags- oder Getriebekomponenten die gewünschte Positionierung jeweiliger Verriegelungselemente bewirkt.

[0003] Der Sperrmechanismus dient dazu, das Fenster oder die Tür bei Bedarf gegen unbefugtes oder unbeabsichtigtes Öffnen zu sichern. Beispielsweise sind abschließbare Schlösser für Fenster- und Türgriffe bekannt, bei welchen die Handhabe mit einem Schlüssel sperrbar und entsperrbar ist. Für einen Benutzer ist es jedoch lästig, für jeden Öffnungsvorgang einen passenden Schlüssel beschaffen zu müssen. Alternativ zu einem schlüsselbetätigten Schloss kann ein Druckknopf an der Handhabe vorgesehen sein, durch dessen Betätigung der Sperrmechanismus entsperrbar ist. Hierbei besteht jedoch das Problem, dass der gut erkennbare Druckknopf von jedermann leicht zu betätigen ist und daher kaum ein Sicherheitseffekt besteht. Sowohl ein Schließzylinder als auch ein Druckknopf beeinträchtigen außerdem das Erscheinungsbild der Handhabe. Hierbei fällt insbesondere ins Gewicht, dass Abnehmer von Fenstern oder Türen hinsichtlich der optischen Gestaltung der Beschlagelemente zunehmend anspruchsvoller werden.

[0004] Es ist daher eine Aufgabe der Erfindung, einen Griff für ein Fenster, eine Tür oder dergleichen mit einer sperrbaren Handhabe bereitzustellen, bei welchem die vorstehend genannten Probleme nicht auftreten.

[0005] Die Lösung der Aufgabe erfolgt durch einen Griff mit den Merkmalen des Anspruchs 1.

[0006] Erfindungsgemäß ist der Sperrmechanismus durch eine auf das Basisteil zu gerichtete oder von dem Basisteil weg gerichtete Verschiebebewegung der Handhabe entsperrbar. Der Sperrmechanismus kann also durch Drücken auf die Handhabe oder durch Ziehen an der Handhabe entsperrt werden. Ein Benutzer muss somit die Handhabe vor deren Verschwenken gegen das Fenster drücken oder von dem Fenster wegziehen, so

dass der Fenster- oder Türflügel gegen unmittelbares Öffnen durch Drehen am Griff gesichert ist. Insbesondere besteht auch ein gewisser Schutz gegen unbefugtes Öffnen, da ein nicht mit dem Mechanismus vertrauter Benutzer keine Entsperrvorrichtung erkennt und somit davon ausgeht, dass das Fenster oder die Tür generell abgesperrt ist. Für einen eingewiesenen Benutzer ist es jedoch leicht, die Handhabe erst durch Zug oder Druck zu entsperren und anschließend zum Öffnen des Flügels zu betätigen. Da weder ein Schließzylinder noch ein Druckknopf an der Handhabe zu lagern sind, sind die Herstellungskosten für den Griff vergleichsweise gering. Außerdem ist das Erscheinungsbild der Handhabe nicht durch Entsperrerelemente wie Druckknöpfe beeinträchtigt.

[0007] Vorzugsweise ist der Sperrmechanismus ausschließlich durch eine auf das Basisteil zu gerichtete Verschiebebewegung der Handhabe entsperrbar. Dies ist insofern von Vorteil, als ein versehentliches Entsperrern der Handhabe durch ein sich an diese dranhängendes Kind ausgeschlossen ist.

[0008] Die Handhabe kann in eine den Sperrmechanismus nicht entsperrende Verschiebestellung vorgespannt sein, um sicherzustellen, dass der Griff ohne aktive Verschiebebewegung immer arretiert ist. Einer entsperrenden Verschiebebewegung der Handhabe relativ zu dem Basisteil wird aufgrund der Vorspannung ein definierter Widerstand entgegengesetzt. Um den Sperrmechanismus kindersicher zu gestalten, kann dieser Widerstand z.B. so groß gewählt werden, dass er von einem Kleinkind nicht überwunden werden kann.

[0009] Bevorzugt ist die Handhabe einteilig ausgeführt. Dies spart Herstellungskosten und kommt dem optischen Erscheinungsbild entgegen.

[0010] Gemäß einer Ausführungsform der Erfindung verläuft die Verschiebebewegung der Handhabe im Wesentlichen parallel zu der Drehachse. Zum Öffnen des Flügels muss die Handhabe also zum Beispiel erst gedrückt und dann gedreht werden. Dieses Prinzip ist zum Beispiel von kindersicheren Flaschenverschlüssen bekannt. Der Bewegungsablauf ist hierbei für einen eingewiesenen Benutzer vergleichsweise einfach.

[0011] Eine weitere Ausführungsform der Erfindung sieht vor, dass das Basisteil eine zur Anlage an einen Flügel des Fensters, der Tür oder dergleichen ausgebildete Anlagefläche aufweist, wobei die Drehachse im Wesentlichen rechtwinklig zu der Anlagefläche verläuft. Ein derartiger Griff ist besonders leicht in bestehende Beschlagsysteme zu integrieren. Ein besonderer Vorteil besteht hierbei darin, dass an der Treibstangenanordnung keine Änderungen erforderlich sind, um dem Fenster- oder Türgriff eine Sperrfunktion im Sinne der Erfindung zu verleihen.

[0012] Weiterhin kann vorgesehen sein, dass die Handhabe mittels des Sperrmechanismus in wenigstens zwei Drehstellungen sperrbar ist, wobei der Sperrmechanismus in jeder der wenigstens zwei Drehstellungen durch die Verschiebebewegung der Handhabe entsperrbar ist. Eine spezielle Ausgestaltung der Erfindung sieht

hierbei vor, dass die Handhabe mittels des Sperrmechanismus in jeder Drehstellung sperrbar ist. Es kann jedoch prinzipiell ausreichend sein, dass die Handhabe lediglich in einer Schließstellung, in einer Öffnungsstellung und/oder in einer Kippstellung des Fensters oder der Tür sperrbar ist.

[0013] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist die Handhabe mittels des Sperrmechanismus in zumindest einer Drehstellung bezüglich einer Drehbewegung in beiden Drehrichtungen sperrbar. Dadurch kann zum Beispiel sichergestellt werden, dass die Handhabe nicht ohne vorherige Verschiebbewegung von einer Kippstellung in eine Öffnungsstellung zurückgeschwenkt werden kann.

[0014] Der Sperrmechanismus kann des Weiteren dazu ausgebildet sein, eine Drehbewegung der Handhabe ausgehend von einer Grundstellung in einer Öffnungsrichtung zumindest bis zu einer ersten Öffnungsstellung zu sperren und erst nach Entsperren durch die Verschiebbewegung die Drehbewegung zuzulassen. Nach dem Entsperren des Sperrmechanismus durch die Verschiebbewegung kann eine weitere Drehbewegung der Handhabe in der Öffnungsrichtung bis zu einer zweiten Öffnungsstellung je nach Bedarf erst nach einer erneuten Entsperrung oder ohne Entsperrung möglich sein. Dies ist insbesondere dann vorteilhaft, wenn es sich bei der ersten Öffnungsstellung um eine eine Drehbewegung des Flügels ermöglichende Öffnungsstellung und bei der zweiten Öffnungsstellung um eine eine Kippbewegung des Flügels ermöglichende Kippstellung handelt. Wenn bei einer derartigen Konfiguration die Drehstellung bereits erreicht ist, ist ein Blockieren des Weiterdrehens der Handhabe, um beispielsweise eine Kippstellung des Flügels zu verhindern, im Allgemeinen nicht erforderlich.

[0015] Der Sperrmechanismus kann jedoch auch dazu ausgebildet sein, eine Drehbewegung der Handhabe ausgehend von einer Grundstellung in einer Öffnungsrichtung bis zu einer ersten Öffnungsstellung zuzulassen und erst eine weitere Drehbewegung der Handhabe in der Öffnungsrichtung zu sperren, wobei die Handhabe nach einem Entsperren des Sperrmechanismus durch die Verschiebbewegung bis zu einer zweiten Öffnungsstellung in der Öffnungsrichtung weiterdrehbar ist. Eine derartige Ausgestaltung bietet sich insbesondere für sogenannte "englische Fenster" an, bei welchen die erste Öffnungsstellung einer Kippstellung des Flügels und die zweite Öffnungsstellung einer Drehstellung des Flügels entspricht. Hierbei kann es wünschenswert sein, ein Kippen des Flügels für jedermann zu ermöglichen, das vollständige Öffnen des Flügels hingegen von einem vorherigen Entsperren der Handhabe abhängig zu machen.

[0016] Die den Sperrmechanismus entsperrende Verschiebbewegung der Handhabe kann wahlweise blockierbar sein, beispielsweise durch Einschieben einer Einlage zwischen dem Griff und dem Fensterflügel. Bei einer solchen Blockierung kann die Handhabe nicht verschoben werden und das Fenster oder die Tür ist generell abgesperrt.

[0017] Die Erfindung betrifft auch einen Beschlag zum Drehen und/oder Kippen eines Flügels eines Fensters, einer Tür oder dergleichen mit einem zum Verriegeln und Freigeben des Flügels antreibbaren Steuerelement und einem Griff wie vorstehend beschrieben zum manuellen Betätigen des Steuerelements.

[0018] Der Beschlag kann insbesondere zum Drehen und Kippen des Flügels ausgebildet sein, wobei der Sperrmechanismus des Griffs dazu ausgebildet ist, eine Drehbewegung der Handhabe ausgehend von einer Grundstellung in einer Öffnungsrichtung zumindest bis zu einer ersten Öffnungsstellung zu sperren und erst nach Entsperren durch die Verschiebbewegung die Drehbewegung zuzulassen. Nach dem Entsperren des Sperrmechanismus durch die Verschiebbewegung kann eine weitere Drehbewegung der Handhabe in der Öffnungsrichtung bis zu einer zweiten Öffnungsstellung je nach Bedarf erst nach einer erneuten Entsperrung oder ohne Entsperrung möglich sein.

[0019] Insbesondere für sogenannte "englische Fenster" kann ein alternativer erfindungsgemäßer Beschlag zum Kippen und Drehen des Flügels ausgebildet sein, wobei der Sperrmechanismus des Griffs dazu ausgebildet ist, eine Drehbewegung der Handhabe ausgehend von einer Schließstellung in einer Öffnungsrichtung bis zu einer Kippstellung zuzulassen und erst eine weitere Drehbewegung der Handhabe in der Öffnungsrichtung zu sperren, wobei die Handhabe nach einem Entsperren des Sperrmechanismus durch die Verschiebbewegung bis zu einer Drehstellung in der Öffnungsrichtung weiterdrehbar ist.

[0020] Weiterhin betrifft die Erfindung ein Fenster, eine Tür oder dergleichen mit einem Rahmen, einem gegenüber dem Rahmen beweglichen Flügel und einem am Flügel befestigten Griff wie vorstehend beschrieben.

[0021] Weitere vorteilhafte Ausbildungen der Erfindung sind den Unteransprüchen, der Beschreibung und der beigefügten Zeichnung zu entnehmen.

[0022] Die Erfindung wird im Folgenden anhand einer beispielhaften Ausführungsform unter Bezugnahme auf die Zeichnung beschrieben.

Fig. 1 zeigt eine Draufsicht auf ein erfindungsgemäßes Fenster mit einem Griff, dessen Handhabe sich in einer Grundstellung befindet.

Fig. 2 zeigt eine Ansicht des Fensters gemäß Fig. 1, wobei sich die Handhabe in einer ersten Öffnungsstellung befindet.

Fig. 3 zeigt eine weitere Ansicht des Fensters gemäß Fig. 1, wobei sich die Handhabe in einer zweiten Öffnungsstellung befindet.

Fig. 4 ist eine Darstellung eines Teils des Fensters gemäß Fig. 1, welche den Griff in einer vergrößerten Seitenansicht zeigt.

[0023] Das in den Fig. 1 bis 3 dargestellte Fenster umfasst einen für einen Wand- oder Dacheinbau ausgebildeten Blendrahmen 11 und einen beweglich in dem Blendrahmen 11 anzuordnenden Flügel 13. Zum beweglichen Lagern des Flügels 13 in dem Blendrahmen 11 ist eine Beschlaganordnung vorgesehen, die in den Fig. 1 bis 3 jedoch nicht dargestellt ist. Der Flügel 13 umfasst einen Flügelrahmen 15, welcher ein Glaselement 17 hält.

[0024] Zum Drehen, Kippen und/oder Verschieben des Flügels 13 gegenüber dem Blendrahmen 11 ist ein Griff 19 vorgesehen, welcher ein an dem Flügelrahmen 15 befestigtes Basisteil 21 sowie eine Handhabe 23 umfasst. Die Handhabe 23 ist zum Betätigen des Griffes 19 gegenüber dem Basisteil 21 um eine Drehachse D verschwenkbar. Die verschwenkbare Handhabe 23 steht mit einem Steuerelement der Beschlaganordnung in Eingriff, um dieses zum Verriegeln und Freigeben des Flügels 13 anzutreiben. Ausgehend von der in Fig. 1 dargestellten Grund- oder Schließstellung kann die Handhabe 23 in einer Öffnungsrichtung R zunächst in die in Fig. 2 dargestellte Drehstellung und anschließend in die in Fig. 3 dargestellte Kippstellung geschwenkt werden. Die Erfindung funktioniert jedoch ebenso bei so genannten "englischen Fenstern", bei welchen die Handhabe 23 ausgehend von der in Fig. 1 dargestellten Grundstellung in der Öffnungsrichtung R zuerst in die Kippstellung und erst danach in die Drehstellung schwenkbar ist.

[0025] Ein nicht eigens dargestellter Sperrmechanismus sorgt dafür, dass die Handhabe 23 in zumindest einer Drehstellung bezüglich einer Drehbewegung in der Öffnungsrichtung R sperrbar ist. Solche Sperrmechanismen sind unter Fachleuten grundsätzlich bekannt und können zum Beispiel auf einem Eingriff eines in der Handhabe 23 gelagerten Riegelements in eine Riegeaufnahme des Basisteils 21 beruhen.

[0026] Der Sperrmechanismus ist durch Drücken der Handhabe 23 parallel zu der Drehachse D in einer auf das Basisteil 21 zu gerichteten Verschieberichtung V entsperbar, wie in Fig. 4 durch einen Pfeil angegeben ist. Die Handhabe 23 ist hierbei entgegen der Verschieberichtung V durch eine nicht dargestellte Federeinrichtung in die den Sperrmechanismus nicht entsperrende Ausgangsstellung vorgespannt. In Fig. 4 ist auch erkennbar, dass die Drehachse D rechtwinklig zu einer ebenen Anlagefläche 25 des Basisteils 21 verläuft.

[0027] Ein Benutzer, der den Flügel 13 gegenüber dem Blendrahmen 11 drehen, kippen und/oder verschieben möchte, muss zunächst die Handhabe 23 mit einer definierten, die Vorspannung überwindenden Kraft gegen den Flügel 13 drücken, um den Sperrmechanismus zu entsperren. Erst nach diesem Entsperren kann der Benutzer die Handhabe 23 in gewohnter Weise in die erste Öffnungsstellung gemäß Fig. 2 drehen. Das Fenster kann dann durch Drehen des Flügels 13 geöffnet werden. Sollte ein Kippen des Flügels 13 erwünscht sein, so ist die Handhabe 23 über die in Fig. 2 dargestellte erste Öffnungsstellung hinaus in die in Fig. 3 dargestellte zweite Öffnungsstellung zu drehen, wobei für dieses Weiter-

drehen kein neuerliches Entsperren des Sperrmechanismus, also kein neuerliches Drücken der Handhabe 23 in der Verschieberichtung V, erforderlich ist. Bei einem englischen Fenster ist es hingegen bevorzugt, dass der Sperrmechanismus eine Drehbewegung der Handhabe 23 von der in Fig. 1 dargestellten Grundstellung bis zu der ersten Öffnungsstellung gemäß Fig. 2 zulässt und somit ein Kippen des Flügels 13 ohne vorheriges Entsperren ermöglicht. Erst eine weitere Drehbewegung der Handhabe 23 ausgehend von der in Fig. 2 dargestellten ersten Öffnungsstellung bis zu der in Fig. 3 dargestellten zweiten Öffnungsstellung ist bei einem englischen Fenster bevorzugt durch den Sperrmechanismus gesperrt, so dass im Gegensatz zu einem Kippen des Flügels 13 ein Drehen des Flügels 13 nicht ohne vorheriges Entsperren durch Verschieben der Handhabe 23 möglich ist.

[0028] Im Ergebnis ermöglicht die Erfindung ein Sichern des Fensters gegen unbefugtes oder unbeabsichtigtes Öffnen, wobei insbesondere ein Entsperren des Sperrmechanismus durch Kleinkinder aufgrund der Vorspannkraft der Federeinrichtung verhindert ist. Zudem wird auch ein nicht eingewiesener Benutzer nach einem vergeblichen Versuch, die Handhabe 23 zu betätigen, von einem generell versperrten Fenster bzw. einer generell versperrten Tür ausgehen. Diese Form der "Quasi-Versperrung" kann insbesondere bei Türen von Wartezimmern, Kindergärten und Altenheimen vorteilhaft sein.

[0029] Dadurch, dass die Handhabe 23 einteilig ausgeführt ist und keinerlei erkennbare Entsperrelemente wie Druckknöpfe oder Schließzylinder aufweist, ergibt sich ein besonders ansprechendes Erscheinungsbild des Griffes 19.

Bezugszeichenliste

[0030]

11	Blendrahmen
13	Flügel
15	Flügelrahmen
17	Glaselement
19	Griff
21	Basisteil
23	Handhabe
25	Anlagefläche

D	Drehachse
R	Öffnungsrichtung
V	Verschieberichtung

Patentansprüche

1. Griff (19) für ein Fenster, eine Tür oder dergleichen mit einem zur Befestigung an dem Fenster, der Tür oder dergleichen ausgebildeten Basisteil (21) und einer Handhabe (23), welche zum Betätigen des Griffes (19) gegenüber dem Basisteil (21) um eine

- Drehachse (D) verdrehbar ist, wobei ein Sperrmechanismus vorgesehen ist, mittels welchem die Handhabe (23) in zumindest einer Drehstellung bezüglich einer Drehbewegung in zumindest einer Drehrichtung (R) sperrbar ist,
dadurch gekennzeichnet, dass der Sperrmechanismus durch eine auf das Basisteil (21) zu gerichtete oder von dem Basisteil (21) weg gerichtete Verschiebebewegung der Handhabe (23) entsperbar ist.
2. Griff nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass der Sperrmechanismus ausschließlich durch eine auf das Basisteil (21) zu gerichtete Verschiebebewegung der Handhabe (23) entsperbar ist.
3. Griff nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet, dass die Handhabe (21) in eine den Sperrmechanismus nicht entsperrende Verschiebestellung vorgespannt ist.
4. Griff nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass die Handhabe (23) einteilig ausgeführt ist.
5. Griff nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass die Verschiebebewegung der Handhabe (23) im Wesentlichen parallel zu der Drehachse (D) verläuft.
6. Griff nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass das Basisteil (21) eine zur Anlage an einen Flügel (13) des Fensters, der Tür oder dergleichen ausgebildete Anlagefläche (25) aufweist, wobei die Drehachse (D) im Wesentlichen rechtwinklig zu der Anlagefläche (25) verläuft.
7. Griff nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass die Handhabe (23) mittels des Sperrmechanismus in wenigstens zwei Drehstellungen sperrbar ist, wobei der Sperrmechanismus in jeder der wenigstens zwei Drehstellungen durch die Verschiebebewegung der Handhabe (23) entsperbar ist.
8. Griff nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass die Handhabe (23) mittels des Sperrmechanismus in zumindest einer Drehstellung bezüglich einer Drehbewegung in beiden Drehrichtungen sperrbar ist.
9. Griff nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass der Sperrmechanismus dazu ausgebildet ist, eine Drehbewegung der Handhabe (23) ausgehend von einer Grundstellung in einer Öffnungsrichtung (R) zumindest bis zu einer ersten Öffnungsstellung zu sperren und erst
- nach Entsperren durch die Verschiebebewegung die Drehbewegung zuzulassen.
10. Griff nach einem der Ansprüche 1 bis 8,
dadurch gekennzeichnet, dass der Sperrmechanismus dazu ausgebildet ist, eine Drehbewegung der Handhabe (23) ausgehend von einer Grundstellung in einer Öffnungsrichtung (R) bis zu einer ersten Öffnungsstellung zuzulassen und erst eine weitere Drehbewegung der Handhabe (23) in der Öffnungsrichtung (R) zu sperren, wobei die Handhabe (23) nach einem Entsperren des Sperrmechanismus durch die Verschiebebewegung bis zu einer zweiten Öffnungsstellung in der Öffnungsrichtung (R) weiterdrehbar ist.
11. Griff nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass die den Sperrmechanismus entsperrende Verschiebebewegung der Handhabe (23) wahlweise blockierbar ist.
12. Beschlag zum Drehen und/oder Kippen eines Flügels (13) eines Fensters, einer Tür oder dergleichen, mit einem zum Verriegeln und Freigeben des Flügels (13) antreibbaren Steuerelement und einem Griff (19) nach einem der vorstehenden Ansprüche zum manuellen Betätigen des Steuerelements.
13. Beschlag nach Anspruch 12, welcher zum Drehen und Kippen des Flügels (13) ausgebildet ist, wobei der Sperrmechanismus des Griffs (19) dazu ausgebildet ist, eine Drehbewegung der Handhabe (23) ausgehend von einer Grundstellung in einer Öffnungsrichtung (R) zumindest bis zu einer ersten Öffnungsstellung zu sperren und erst nach Entsperren durch die Verschiebebewegung die Drehbewegung zuzulassen.
14. Beschlag nach Anspruch 12, welcher zum Drehen und Kippen des Flügels (13) ausgebildet ist, wobei der Sperrmechanismus des Griffs (19) dazu ausgebildet ist, eine Drehbewegung der Handhabe (23) ausgehend von einer Schließstellung in einer Öffnungsrichtung (R) bis zu einer Kippstellung zuzulassen und erst eine weitere Drehbewegung der Handhabe (23) in der Öffnungsrichtung (R) zu sperren, wobei die Handhabe (23) nach einem Entsperren des Sperrmechanismus durch die Verschiebebewegung bis zu einer Drehstellung in der Öffnungsrichtung (R) weiterdrehbar ist.
15. Fenster, Tür oder dergleichen, mit einem Rahmen (11), einem gegenüber dem Rahmen (11) beweglichen Flügel (13) und einem am Flügel (13) befestigten Griff (19) nach einem der Ansprüche 1 bis 11.

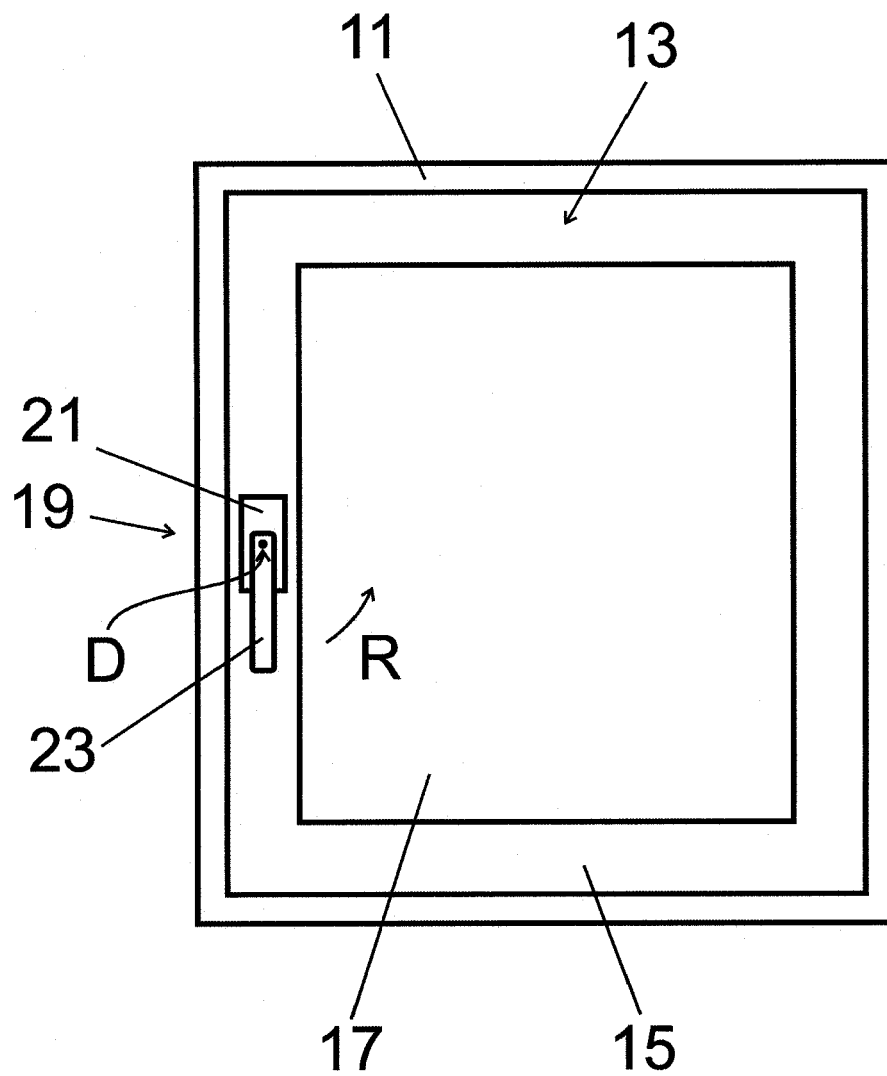


Fig. 1

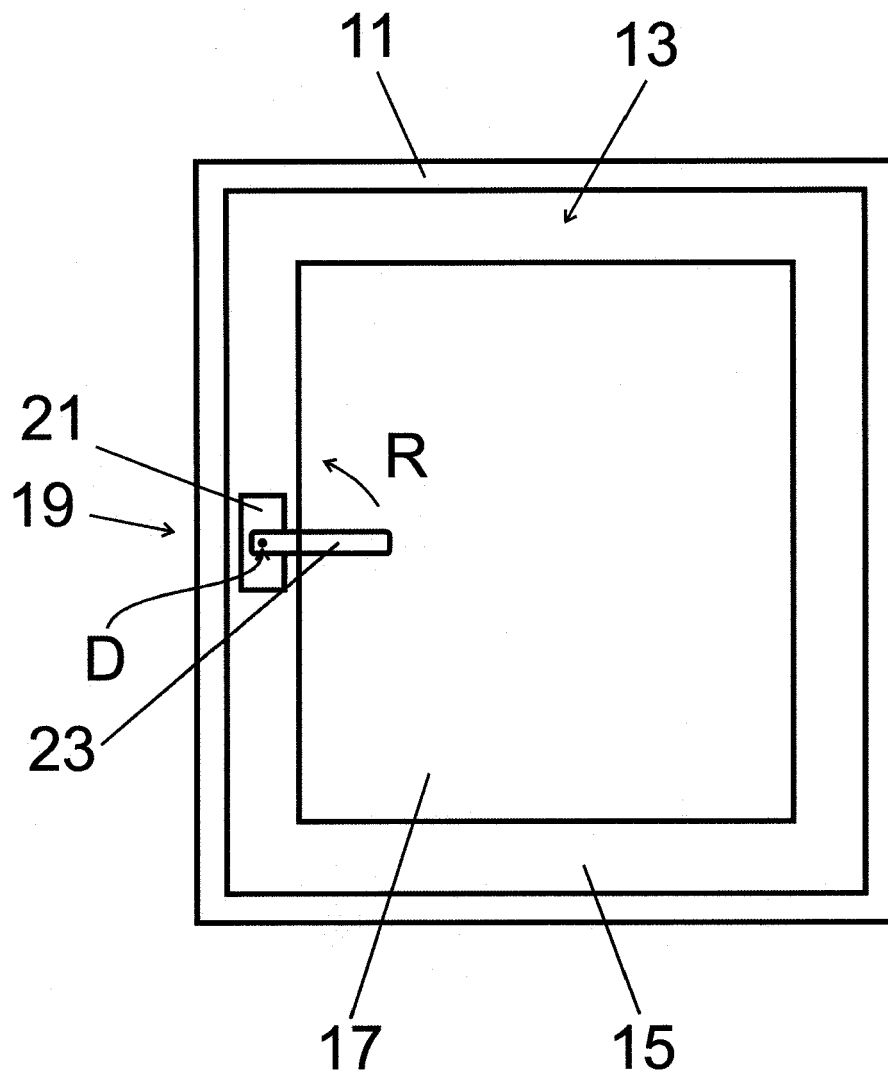


Fig. 2

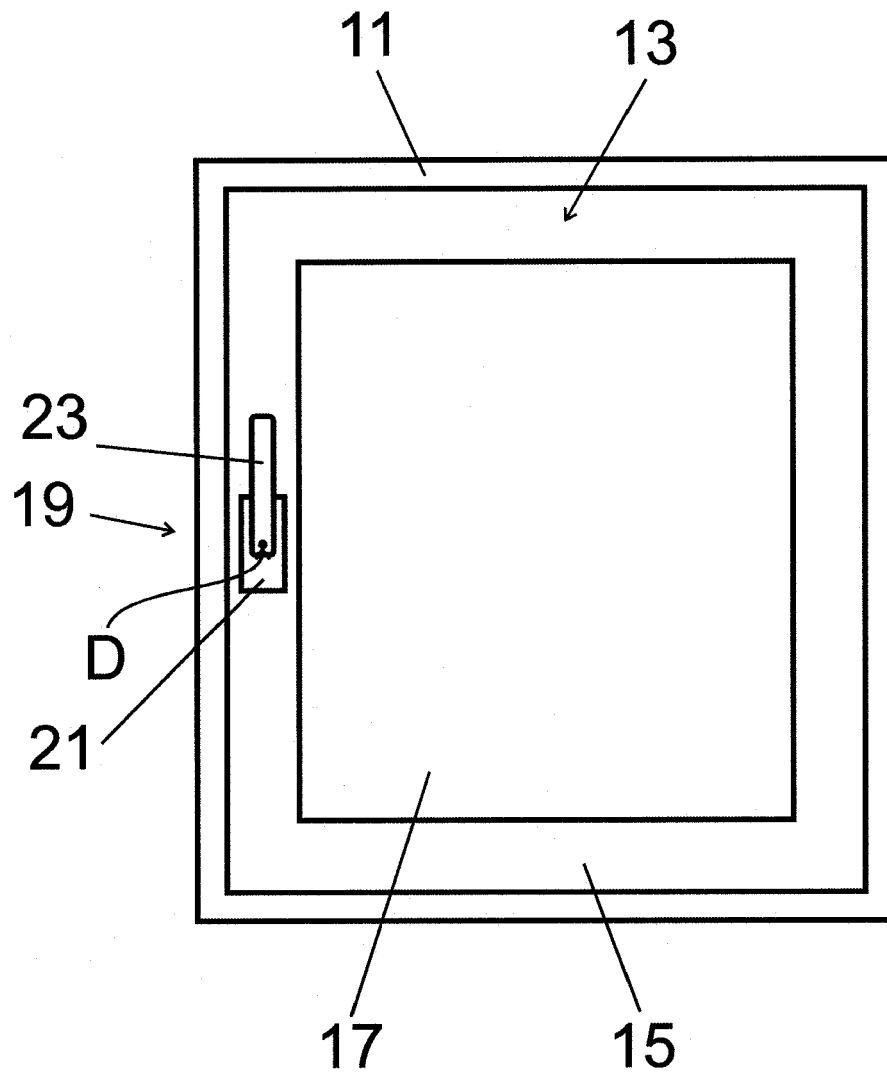


Fig. 3

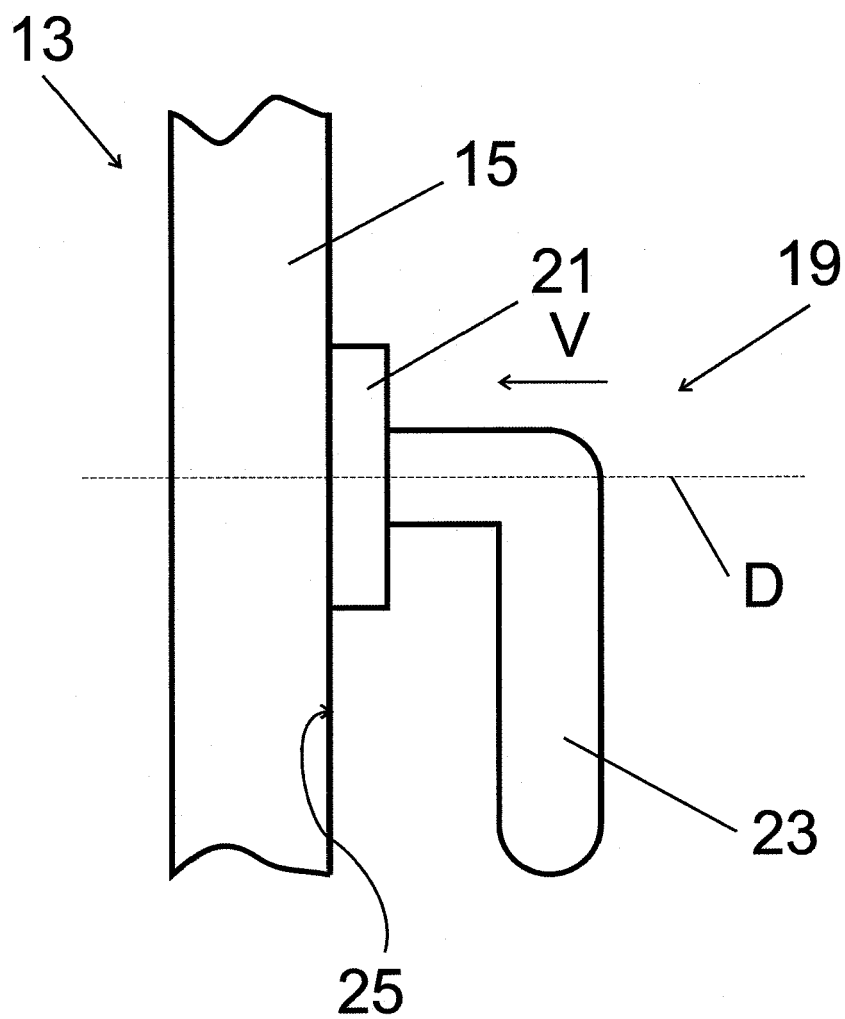


Fig. 4